Krakauer Zeitung.

Nr. 277. Freitag den 2. December 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl, mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. dem Oberamtsdirector des Laibacher Hauptzollamtes, Heinrich Costa, aus Anlaß seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, so wie seines loyalen Verhaltens und gemeinnützigen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. dem ersten Hilfsamtsdirector des Polizeiministeriums, Wenzel Stuna, bei dem über sein Ansuchen erfolgten Uebertritte in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. dem Sectionsrathe im Staatsministerium, Dr. Franz Edler v. Matzinger, den Titel und Charakter eines Ministerialrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. dem Titularhoffecretär, Franz Edlen v. Raymond, in seiner Eigenschaft als Ceremoniel-Protocollsführer den Charakter eines k. k. Hoffecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November d. J. dem Rathsthürhüter bei der Statthalterei in Graz, Johann Oberlaber, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Erzherzog Carl 3. Uhlanen-Regimente Joseph Barcsay v. Nagy-Barcsa die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Legationsrath des souverainen römischen Johanniter-Ordens und Wiener Notar Dr. Carl Langer Edler v. Lannsperg das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. den Statthaltereirath Julius Ritter v. Bobowski und den Kreiscommissär erster Classe Rudolf Freiherrn von Kanne zu Kreisvorstehern in Galizien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November d. J. den Handelsmann Ernst Rudolf Münder zum unbesoldeten k. k. Viceconsul in Trinidad de Cuba mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat eine am Gymnasium zu Capo d'Istria erledigte Lehrstelle dem Dr. Anton Gosetti, bisherigen Supplenten an der Oberrealschule zu Spalato, verliehen.

Der Staatsminister hat den disponiblen Gymnasiallehrer Wenzel Vlczek zum wirklichen Lehrer der k. k. böhmischen Oberrealschule in Prag ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. December.

Der „Botschafter" versucht es heute „Sr. Maj. getreueste Opposition" mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen. Er schreibt: Die Redner, welche in der Generaldebatte gesprochen, haben der Regierung Unproductivität zur Last gelegt und haben offen erklärt, die Regierung habe in keiner Frage das Richtige getroffen. Wenn man nicht annehmen will, daß die Herren nur getadelt, ohne sich eine richtige Vorstellung des Bessermachens entworfen zu haben, so muß man nach der Adresse greifen, und sie mit der Interpretation, welche ihr die Redner der Linken geben, als deren Programm des Handelns ansehen. Also wir bitten, geehrte Herren, nehmen Sie auf der Ministerbank Platz; hier die Adresse und erlassen Sie Ihre Befehle nach deren Dictaten. Da steht es geschrieben, der Belagerungszustand in Galizien soll aufgehoben, der galizische, ungarische, kroatische, lombardo-venetianische Landtag einberufen werden. Alles am liebsten sogleich. Gehen Sie an's Werk! Also die Ausnahmsmaßregeln sind aufgehoben, das Statut wird in Venetien publicirt und die Wahlen für das italienische Nebenparlament in Venedig werden ausgeschrieben. Mehr kann für den Moment nach dem Inhalte der Adresse auch der kühnste Oppositionsmann nicht vornehmen. Natürlich, das Statut wird mit Jubel begrüßt, die von dem revolutionären Comitato ausgesendeten friaulischen Banden etabliren sich als Wahlcomissäre, die Wahlen werden unter begeistertem Zurufe und in dankbarster Anerkennung der Bemühungen des Reichsrathes vorgenommen, es werden statt der verhaßten Italianissimi durchaus loyale Austriacissimi gewählt, welche sich nicht genug beeilen können, auf der Eisenbahn mittelst Extrazug nach Wien zu fahren, um an den Verhandlungen des Reichsrathes theilzunehmen. Ist dies das richtige Bild der Erfolge, welche die in der Adresse in Bezug auf Lombardo-Venetien empfohlene Politik erzielen würde? Wer wird es glauben! Das Statut würde bei der obwaltenden Aufregung mißachtet bei Seite geworfen, jeder Wahlappell mit einem verächtlichen: Nessuno beantwortet werden. Statt Gutes zu stiften, würde die wohlgemeinte Maßregel für alle Zeiten unmöglich gemacht werden. Und in Galizien? Wer würde aufathmen? Die friedlichen, loyalen Bürger? Mit nichten! Nicht diese werden von den Kriegsgerichten verurtheilt. Aufathmen würde die revolutionäre Organisation; die Urtheilsausweise der Gerichte würden zwar kürzer, aber die Steuerlisten der revolutionären Steuerbehörden länger, die Presse würde zwar freier, aber die Aufregung und der moralische Druck größer, der nicht aufgehobene, sondern nur aufgeschobene revolutionäre Kampf würde sich in voller Freiheit die Mittel für die Zukunft vorbereiten können, frei wären die Agitatoren, aber in Bann Alles, was sich friedlich und redlich des staatlichen Schutzes erfreuen, was sich der nährenden Thätigkeit, dem schaffenden Wohlbefinden hingeben möchte. Der Belagerungszustand hat die revolutionären Keime zurückgedrängt, aber nicht erstickt; die Maulwurfsthätigkeit der revolutionären Gewalten würde rasch mit erneuerter Stärke wieder aufleben, wenn man die Fessel der Ausnahmszustände heute schon hinwegnehmen würde.

Während sich solche Zustände in Galizien entwickeln, ist der Gesammtreichsrath mit seiner Thätigkeit zu Ende und es ist die Zeit eingetreten, wo die übrigen Theile des Adreßprogrammes in's Leben treten können. Natürlich ist das Militärbudget um viele Millionen herabgesetzt worden. Die Regierung löst also Cavallerieregimenter auf, demontirt Batterien, verschleudert die Pferde; sie behilft sich mit der Kleinigkeit von 100.000 Mann (und was drum und dran hängt) weniger. Sie hat's ja nicht nöthig. Die in der Adreßdebatte empfohlene Friedenspolitik hat sie getreulich befolgt und, selbstverständlich, wenn nur diese kriegs- und abenteuerlustige österreichische Regierung will, die friedartigen Nachbarn Oesterreichs, die wollen den Frieden! Wozu Soldaten?

Also jetzt wird der galizische, ungarische und kroatische Landtag einberufen. Der galizische Landtag ergeht sich in Recriminationen über den Ausnahmszustand, setzt Commissionen nieder, welche die Beschwerden des Landes zu untersuchem haben, die Wahlen der ruthenischen Bauern und Geistlichen werden für ungiltig erklärt, der Landtag überschreitet seine Competenz und führt mit der Regierung Competenzstreite, die Aufregung im Lande wirkt auf die Vertretung und diese auf das Land zurück. Der Landtag steht wie das Land unter dem Bann der revolutionären Macht; was nun?

Unterdessen ist auch der ungarische Landtag zusammengetreten. Die Regierung hat ja nichts weiter vorbereitet, um ja die Wahlfreiheit nicht zu beeinträchtigen. Die Wahlcongregationen wiederholen das Bild von 1861, die Aufregung ist ungeheuer, die Wahlen fallen gänzlich im Sinne des 61er Landtags aus. Der neue Landtag discutirt in leidenschaftlicher Weise die Zustände während der drei Jahre nach 1861, erhebt seine Gravamina über die Octroyirungen und auf die Vorlage der Februarverfassung antwortet er, die Bedingungen des Ausgleichs seien in der 61ger Adresse niedergelegt. Das ist der Effect der ungesäumten, unvorbereiteten und unbeeinflußten Einberufung. Der kroatische Landtag, welcher gleichzeitig tagt, bietet kein anderes Bild. Natürlich kann er nicht nachgiebiger als der Pester Landtag sein, das würde ja die Würde und die Rechte des dreieinigen Reiches beeinträchtigen; er wiederholt daher das Schaukelspiel von 1861.

Nun, jetzt ist die constitutionelle Begier nach verfassungsmäßigen Zuständen befriedigt, und wir können den Herren zu dem reizenden Sommer von 1865 nur gratuliren: sie haben glücklich die venetianische, die galizische, die ungarische und die kroatische Frage gelöst. Die Osthälfte des Reiches zittert vor Aufregung und diese kann auch in der westlichen Reichshälfte nicht ganz ohne Spuren bleiben. Das Reich wird von Fieberschauer geschüttelt. Begreiflicher Weise ist ein solcher Zustand dem materiellen Gedeihen nicht zuträglich, die Steuerkraft erlahmt, der Credit sinkt tiefer und tiefer. Unsere Feinde sind nicht blind gegen diese Krankheitserscheinungen, sie benützen den günstigen Augenblick, um Oesterreich mit einem Angriffe zu bedrohen. Nun sind die Cassen leer, trotz dem geringeren Militärbudget, aber wir haben auch keine Soldaten, kein Rüstzeug; die verschleuderten Pferde müssen theuerer wieder gekauft, Vorräthe neu beschafft werden. Und sollen wir dem Feinde entgegenziehen, während in der Hälfte des Reiches die Volksaufregung hohe Wogen treibt?

Ja, das Staasschiff dreht sich im Kreise, Dr. Giskra hat es gesagt, und die Herren Minister — Gottlob vorläufig bloß in unserer Fiction — stehen dort, von wo sie ausgegangen sind: bei den Ausnahmsmaßregeln. Mit ihrer Aufhebung haben sie begonnen, mit der Verhängung derselben müssen sie enden, nachdem sie in gewiß edlem Eifer aber ohne Verständniß der praktischen Nothwendigkeiten der Regierung, mit der Lösung der ungelösten österreichischen Fragen experimentirt und die Finanzlage dadurch gewiß nicht verbessert haben.

Oesterreich hat aber genug experimentirt! Es bedarf einer festen, starken Hand und des unbeugsamen Willens, um die Verfassung langsam aber sicher in dem ganzen Reiche durchzuführen, um es allmälig „ohne Hast, aber auch ohne Rast" in einen reifen Verfassungsstaat umzugestalten. Alle die Aufgaben, welche die Adresse bezeichnet, sind Regierungsaufgaben und das Ministerium Schmerling bekennt sich wie im December 1860, so auch im December 1864 unverbrüchlich zu derselben. Aber eine Regierung muß regieren, namentlich in Oesterreich. Und der Regierung muß es vorbehalten sein, den geeigneten Zeitpunct, die geeigneten Mittel zu wählen. Von der Volksvertretung mag die Anregung ausgehen; in diesem Sinne ist die Adresse zu acceptiren. Aber so stehen die Dinge in Oesterreich nicht, daß man der Regierung eine gebundene Marschroute vorschreibt.

Die preußische officiöse „Provinzial-Correspond." vom 30. v. Mts. specificirt in ihrem Leitartikel die Aufforderung Preußens an Sachsen und Hannover zur unverzüglichen Abberufung der Bundescommissäre und Bundestruppen. Der Artikel scheint in seinen Rechtsgründen das von Seiten der Regierung geltend Gemachte wiederzugeben. Die Execution gegen die dänische Regierung sei beschlossen. Die dänische Regierung sei in Holstein nicht mehr existent. Die Verbindung mit Dänemark habe aufgehört; darum könne für Schleswig und Holstein keine „gleichartige" Verbindung gefordert werden; durch die Bekanntmachung des Königs von Dänemark sei sie von selbst fortgefallen. Die Forderungen des Bundes seien erfüllt, daher hätten die Bundesregierungen nach Artikel 13 zu verfahren. Preußen fordere die Erledigung nicht blos als bei der Execution mitbetheiligte Regierung, sondern auf Grund der ihm durch den Friedensvertrag eingeräumten Ansprüche, in eigenem Namen. Oesterreich und Preußen seien allein zur Verwaltung und militärischen Besetzung der Herzogthümer berechtigt; jede der beiden Mächte habe Anspruch auf die Ausschließung jeder anderen Obrigkeit und jeder anderen Truppenmacht. Die Regierung habe, wie in Dresden und Hannover mit der bezüglichen Aufforderung, in Frankfurt den Friedensvertrag einfach vorgelegt. Die Regierung sei im Begriff, in Gemeinschaft mit Oesterreich die Beendigung der Exeution in Frankfurt zu erklären. Oesterreich sei hierin nicht von Preußen getrennt. Dies gewähre die Zuversicht, daß Preußen der Nothwendigkeit überhoben sei, sich selbst sein Recht zu verschaffen.

Ueber Oesterreichs Stellung zu Preußen schreibt das „Vaterland": Gewiß gibt es keinen Ort der Erde, wo die Souveränetätsrechte der deutschen Mittel- und Kleinstaaten höher geschätzt und sorgfältiger beachtet werden, als auf dem Ballplatz zu Wien; aber Niemand darf es unserm auswärtigen Minister verdenken, wenn er ein erprobtes Bündniß, mit Preußen, allen den armseligen Anerbietungen vorzieht, die von Seiten der Mittelstaaten unter der Hand gemacht sein mögen und die, bei Licht besehen, sich sämmtlich in Forderungen verwandeln. Wie wir hören, haben denn auch die Könige in Hannover, Sachsen und Baiern sich schließlich von jener Politik, welche die Laune ihrer Staatsmänner zu Tage fördert, emancipirt, und die großen Erwartungen, die das Tuileriencabinet an die allerdings vorhandene Differenz der beiden Großmächte knüpfte, sind bereits definitiv gescheitert.

Die von der „Baierischen Zeitung" behauptete preußische Sommation mit einer fünftägigen Frist zur Räumung der Elb-Herzogthümer (was sich, wie die „N. Pr. Z." meldet, wohl auf den Beschluß zu räumen, nicht auf die vollständige Ausführung des Beschlusses beziehen würde), ist, wie aus Dresden vom 30. d. M. versichert wird, bis jetzt an die sächsische Regierung nicht gelangt (sie muß jedoch nach obigem dort bereits eingetroffen sein).

Die Berliner „Börsen-Zeitung" stellt das Vorgehen Preußens als ein Resultat der Verständigung mit Oesterreich und namentlich der Verhandlungen durch den Fürsten Hohenzollern dar. Diese Behauptung ist unrichtig. Nach der „N. Pr. Z." bestand ein Einverständniß mit Oesterreich zur Zeit des Vorgehens der preußischen Regierung nicht, scheint vielmehr erst jetzt für das Verhalten am Bunde erzielt worden zu sein. Der Fürst v. Hohenzollern aber habe mit jenen Verhandlungen nicht das Mindeste zu thun gehabt. Ebenso unrichtig ist nach der „N. Pr. Z." die Behauptung der „Börsen-Zeitung", es sei ein preußischer General nach Dresden und Hannover gesandt worden. Von einer solchen Sendung sei nie die Rede gewesen. Was die „Börsen-Zeitung" als Inhalt der von dem General zu machenden Eröffnungen mittheilt, entspreche auch nicht dem Inhalte der wirklich nach Sachsen und Hannover gesandten Depeschen, in welchen nur die bestimmte Aufforderung zur Abberufung der Bundestruppen, nicht aber Drohungen gegen Sachsen und Hannover enthalten sind, wie die „Börsen-Zeitung" behauptet. Die „Börsen-Zeitung" spricht ferner von der Concentrirung der 6. Division bei Torgau, wovon auch nicht im Mindesten die Rede ist.

In Pariser politischen Kreisen hat die Nachricht, daß Preußen seine Maßregeln treffe, um die Räumung der Elb-Herzogthümer durch die sächsischen und hannover'schen Truppen zu erwirken, große Bewegung hervorgerufen. Im Allgemeinen herrscht jedoch die Ueberzeugung vor, daß Preußen auf keine ernstlichen Schwierigkeiten stoßen werde.

In der That scheint die Sache in Güte beigelegt zu werden. Aus Hannover, 30. Nov., wird nämlich gemeldet: Als officielle Ansicht gilt, daß die bei der Execution betheiligten Regierungen jetzt verpflichtet sind, unverzüglich ihre Executionsmaßregeln aufzuheben, ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen und dies zugleich der Bundesversammlung anzuzeigen. Von einem Beschluß des Bundes über die Aufhebung der Execution ist keine Rede. — Die hannoversche Regierung wird jetzt, da das Friedensinstrument der Bundesversammlung mitgetheilt worden, ihre Pflicht schleunigst erfüllen. Die Erbfolgefrage wird besonderer Behandlung vorbehalten.

Ein Frankfurter Telegramm des „Dresd. Journ." über die Bundestagssitzung vom 29. v. Mts. meldet u. A.: Baiern erklärte sich nach einer anticipirten Abstimmung über den den vereinigten Ausschüssen überwiesenen Antrag Sachsens für das Verbleiben der Executionstruppen in den Herzogthümern. v. d. Pfordten ist nach München abgereist und wird durch den sächsischen Gesandten substituirt.

Wie verlautet, ist der baierische Antrag am Bunde, General Haake sei anzuweisen, seine Stellungen bis auf Weiteres nicht zu verlassen, mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen worden. Bei der Majorität befanden sich wahrscheinlich die Königrriche, selbstverständlich mit Ausnahme Preußens. Wie Oesterreich gestimmt hat, ist bisher nicht bekannt.

Eine officiöse Berliner Correspondenz der Hamburger Nachrichten versichert, Oesterreich habe am 30. v. M. seine Bereitwilligkeit zu einer gemeinschaftlichen Erklärung am Bundestag angezeigt, welche heute eingebracht werden soll, und die Beendigung der Execution im preußischen Sinn mit gleichzeitiger Wahrung der Bundesrechte bei der Ausführung des Friedensvertrages aussprechen soll.

Nach Berichten aus Frankfurt wird demnächst ein Antrag der Mittelstaaten beim Bund gewärtigt auf Zulassung eines Bevollmächtigten des Herzogs von Augustenburg behufs Einsetzung eines Austrägalgerichtes.

Nach einer Meldung des „Botschafters" aus München ist der König von Baiern sofort, nachdem er von den Nachrichten aus Preußen Kenntniß erhalten, dorthin zurückgekehrt und hat schleunigst v. d. Pfordten berufen.

Nach Artikel VI. des Friedenstractats soll eine Commission, zusammengesetzt aus den Repräsentanten der contrahirenden Theile, die neue Gränzlinie in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels V. abstecken. Capitän F. C. G. Schöller ist zum Repräsentanten Dänemarks in dieser Commission ernannt worden.

Nach Artikel XIII. des Friedensvertrages vom 30. October d. J. soll innerhalb sechs Wochen nach erfolgter Ratification in Kopenhagen eine Commission zusammentreten, welche die gegenseitigen Entschädigungs-Forderungen für aufgebrachte Schiffe und deren Ladungen, so wie für sonstige den Rhedern und Befrachtern erwachsene directe Schäden zu prüfen und festzusetzen hat. Jede der drei betheiligten Regierungen ordnet zu dieser Commission einen Bevollmächtigten ab. Zum preußischen Mitgliede derselben ist, wie die „N. Pr. Z." hört, der vortragende Rath im Handelsministerium, Geh. Regierungsrath Eck ernannt; auch ist bereits an den betheiligten deutschen Handelsstand die Aufforderung ergangen, den entstandenen Schaden bei der Commission anzumelden und zu liquidiren.

Nach Berichten aus Paris hat der Kaiser von Drouyn de Lhuys einen Bericht über die schleswig-holstein'sche Frage abverlangt; derselbe ist bereits geliefert. Die Congreß-Idee taucht von Neuem auf.

In einem Pariser Brief der „Presse“ wird versichert, daß das famose Kohlenlager des „Constitutionnel“ in Rheinbaiern, die Kohlenstation aber an einem Puncte der Nordseeküste zu suchen sei.

Wie aus Rom verlautet, beabsichtigt die neapolitanische Königsfamilie den Palast Farnese an den König Ludwig von Baiern zu verkaufen; ihr Entschluß, Rom zu verlassen, stehe fest, und sie sei mit der österreichischen Regierung und beziehungsweise dem Kaiser von Mexico in Unterhandlung getreten, um ihren Wohnsitz in Miramare nehmen zu können.

Die Ersetzung des Generals Berg in Warschau durch Suwaroff gilt in Paris als Vorzeichen der Rückkehr des Großfürsten Constantin.

Ueber weitere Pläne der russischen Regierung mit Polen schreibt die „Pos. Ztg.“: Wie mit Bestimmtheit gemuthmaßt wird, soll auch die Selbstständigkeit der Verwaltung Polens eine Beschränkung erfahren. Ganz ohne Grundlage sind die Gerüchte über Verhandlungen zwischen der russischen Regierung und der preußischen über weitere Maßregeln rücksichtlich des Congreßkönigreichs auch nicht. Nur waltet dabei ein Mißverständniß ob, wenn der Wiener „Wanderer“ meldet, es würden zwischen beiden Cabineten resp. ihren Bevollmächtigten Verhandlungen gepflogen über eine Demarcationslinie im Posen'schen. Gilt es eine neue Linie zu ziehen, so wäre es widersinnig, mit der russischen Regierung darüber zu verhandeln, was im Posen'schen geschehen soll. Dagegen glauben wir, daß Herr von Bismarck seinen Plan, ein Stück Congreßpolen zur Geradelegung unserer Gränzen zu übernehmen, noch nicht aufgegeben hat, und daß Rußland bereit ist, dasselbe abzutreten. Darauf, scheint es, beziehen sich die Verhandlungen mit Herrn v. Oubril. Der im Jahre 1815 in Wien beschlossenen Theilung Polens haftet der Fehler an, daß sie zu ungleichmäßig ausfiel und Rußland einen größeren Antheil erhielt, als es ohne Schwierigkeit bewältigen kann. In gewissen Kreisen trägt man sich daher, wie schon früher erwähnt, seit dem letzten Aufstande mit dem Gedanken, ein richtigeres Theilungsverhältniß herzustellen, um den Polen jede Hoffnung auf das Gelingen eines künftigen Aufstandes zu benehmen und eine vollständige Solidarität der drei Großmächte herzustellen, welche Theile Polens besitzen. Rußland würde, käme ein solches Arrangement zu Stande, wahrscheinlich die Einverleibung Polens als Folge davon eintreten lassen (?) und dieselbe durch eine geordnete liberale Verwaltung minder fühlbar zu machen suchen. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß, wenn Polen für immer pacificirt werden soll, dies nicht allein durch Gewaltmaßregeln geschehen kann, sondern die Verluste an Selbstständigkeit durch eine verständige und liberale Regierung, wie sie sich unter den Auspicien des Grafen Berg auch thatsächlich vorbereitet, ausgeglichen werden müssen. Was Preußen betrifft, so hat es wohl mit sich zu Rathe zu gehen, daß es von der billigen Beute nicht mehr nimmt, als seine Constitution vertragen kann. Ohne Zweifel würde die Landesvertretung dabei ein Wort mitzureden haben.

Man will in Paris wissen, daß zwischen dem Kaiser Napoleon und Lincoln ein geheimes Abkommen getroffen sei, wonach letzterer versprochen habe, daß während der Zeit seiner Präsidentschaft nichts gegen Mexico von Seiten der Union vorgenommen werden solle.

Einer Privatnachricht aus Washington zufolge, will Präsident Lincoln Brasilien wegen der Florida Satisfaction geben.

Am 30. v. M. fand zwischen den königlich preußischen Ministerial-Directoren v. Pommer-Esche, Philippsborn und Delbrück und dem in Berlin eingetroffenen kais. französischen Bevollmächtigten de Clercq die erste Conferenz statt zur Berathung über die in den neuen Zollvereinsverträgen in Aussicht genommenen Abänderungen und Ergänzungen des preußisch-französischen Handelsvertrages vom 2. Aug. 1862.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanz-Ausschuß hat in seinen beiden beiden ersten Sitzungen die Geschäftsvertheilung vorgenommen. Eine Eintheilung des Ausschusses in Sectionen wurde nicht beliebt. Zunächst wurden zwei Special-Comité's eingesetzt; ein Steuer-Comité, bestehend aus den Herren: Hopfen, Szabel, Taschek, Herbst, Winterstein, Skene, Doblhoff, Kinsky, Brestl, welchem die Aufgabe zugewiesen wurde, die eigentliche Höhe des Deficits zu ermitteln; dann ein Fünfercomité bestehend aus den Herren: Brestl, Van der Straß, Stummer, Taschek, Stamm, welchem der Rechnungsabschluß pro 1862 zur Vorprüfung zugewiesen wurde. Die einzelnen Referate wurden in folgender Weise vertheilt: Hofstaat und Cabinetskanzlei Graf Brints, Minister- und Staatsrath Dr. Schindler, Reichsrath Graf Hartig, Staatsministerium, politische Verwaltung Hofrath Taschek, Staatsministerium, Cultus Prof. Brinz; Staatsministerium, Unterricht und Unterrichtsrath Prof. Herbst; Ministerium des Aeußern Graf Kinsky, Dr. Van der Straß, Justizministerium Baron Doblhoff; Handelsministerium v. Hopfen; Polizeiministerium Baron Streit; ungarische Hofkanzlei Alduleanu; siebenbürgische Hofkanzlei Alesani; croatische Hofkanzlei v. Grocholski; Finanzministerium, Finanzverwaltung Dr. Brestl; Cassaverwaltung und Veräußerung von Staatseigenthum Bachofen; Verzehrungssteuer Groiß; Staatsforste und Einkünfte von confiscirten Vermögen Hagenauer; Punzirung und vermeinte Gebühren Baron Ingram; Mauten; Dr. v. Kaiserfeld Subventionen an Grundentlastungsfonde; Kirchmayer das Salzgefälle; Kuziemski Taxen, Gebühren, Lottogefälle; Simonowicz Stempelgefälle; Skene Subventionen an Industrieunternehmungen; Dr. Stamm Controlsbehörden; Steffens Aerarialfabriken; Szabel die Zölle; Dr. Teutsch Berg- und Münzwesen; Winterstein Zinsen der Staatsschuld, Schuld des lombardisch-venetianischen Königreiches; Wohlwend Finanzministerium II; Dr. Wurzbach directe Steuern.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. December.

Der Einzug der Truppen aus Schleswig. Die Residenz beging Vormittags ein patriotisches Fest, sie feierte die Heimkehr der Truppen, welche im fernen Norden die Tapferkeit der österreichischen Regimenter, ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, neuerdings auf das glänzendste bewährten, in würdiger Weise.

Der Nordbahnhof, von welchem aus der Einzug erfolgte, so wie die ganze ungeheuere Linie, welche die tapferen, ruhmbedeckten Colonnen zurücklegten, hatten sich auf das Glänzendste geschmückt.

Die Einfahrthalle des Nordbahnhofes war mit Flaggen und Fahnen ausgeschlagen, rechts und links von dem großen Kaiserbilde waren die österreichischen Wappenschilder angebracht, Kränze und Guirlanden bedeckten die Wände und Säulen, über die Breite der Fahrgeleise ragte eine Triumphpforte, über den Eingangsportalen erschienen Schilder, deren Inschriften die Namen der Siegesstätten verkündeten; von den Zinnen der Thürme wehten Flaggen, ebenso von den Bogennischen der Portalfronten, die Häuser am Praterstern und in der Jägerzeile waren mit Fahnen und Flaggen geschmückt; eine besondere Sorgfalt war auf die decorative Ausstattung der Asperngasse verwendet; — das Kaffeehaus links, das Palais rechts überraschten durch ihren heutigen Anblick; das letztgenannte Palais war nach seiner Längenfront mit Reisig bedeckt und am Balcone waren lebensgroße Porträts Ihrer Majestät ausgestellt.

Die Brücke war mit Fahnen und Flaggen in den kaiserlichen, deutschen, städtischen und den baierischen Farben geziert; die Brückenköpfe trugen Gruppen solcher Fahnen, die Ketten, so wie das Geländer waren mit Guirlanden und Kränzen aus Reisig und Eichenlaub umschlungen. Sämmtliche Thürme des Dampfschifffahrtsgebäudes flaggten, auf den Zinnen der Franz Josephs-Caserne waren zwei große Kaiserfahnen aufgezogen.

An beiden Seiten der Ringstraße von der Brücke bis zum Kaisergarten am Burgringe hinauf flatterten kaiserliche, deutsche, städtische und bairische Flaggen von hohen Mastbäumon.

Mit Eintritt der Morgendämmerung begannen sich die Paläste am Burg-, Opern-, Kärnthner- und Kolowratringe zu schmücken.

Kostbare Teppiche, darunter viele von Sammt und scharlachrother Seide, bedeckten die Fronten, aus den Fenstern und von den Gallerien der Dachstühle herab hingen Fahnen und Flaggen, auf den Teppichen waren Kränze aus Blumen und Eichenlaub angeheftet, auf manchem Balcone stand die Büste des Kaisers, am Palais neben dem Palaste des Herzogs Philipp von Württemberg war an einem Mastbaume eine riesige Fahne aus Goldbrokat mit dem Doppelaar, ober dem Wappen des Palais Koburg flatterte eine riesige schwarzgelbe Fahne. Einen malerischen Anblick gewährte der Heinrichshof, das Palais des Herrn Erzherzogs Albrecht und jenes des Herrn Erzherzogs Ludwig Victor; am Balcone des Hauses Nr. 17 am Kärnthnerringe hing eine Fahne mit der Inschrift: „Ihr habt sie hoch gehalten“, umgeben von Medaillons mit den Inschriften: Oeversee, Helgoland, Königsberg, Veile. Sämmtliche Fenster des 2. Stockwerkes waren mit schwarz-roth-goldenenen Draperien ausgeschlagen.

Die Menschenmenge, welche sich in jener Richtung bewegte war eine unermeßliche.

Um 8 Uhr verfügte sich der commandirende General FML. Graf Thun an der Spitze einer endlosen Suite von Generälen, Stabs- und Oberofficieren aller Waffengattungen über die Ringstraße und Radecki-Brücke hinab an den Praterstern.

Inzwischen hatte sich der Gemeinderath mit dem Bürgermeister Dr. Zelinka und der Bauleitung auf dem Plateau vor der Aspernbrücke aufgestellt, um daselbst Se. Majestät den Kaiser zur feierlichen Eröffnung der Brücke zu erwarten. Um ½9 Uhr kam der Kaiser in Begleitung des FML. Grafen Crenneville in einem offenen Wagen angefahren; die Begrüßung des Kaisers schloß mit einem tausendstimmigen Vivat! Seitens der Volksmassen und unter den Klängen der Volkshymne fuhr der Kaiser über die neue Brücke. Kurz vor 9 Uhr erschollen aus der Jägerzeile herüber die Klänge eines Marsches, die Truppen hatten sich am Praterstern in Bewegung gesetzt, und es war gerade 9 Uhr, als FML. Gablenz, den Säbel in der Hand, an der Spitze seiner siegreichen Bataillone am Brückenkopf anlangte. Mit endlosen Jubelrufen empfangen, hielt der Feldherr hier an, die Musik schwieg und der Bürgermeister hielt nun die Bewillkommungsansprache an den neuen Ehrenbürger, dessen Name das goldene Buch der Reichshauptstadt enthält. Die Ansprache, sowie die Antwort des Gefeierten währte 10 Minuten; unter erneuerten stürmischen Hochrufen ritt Gablenz, der in langem Zuge der Generalität vorangeeilt war, über die Brücke, und unter unausgesetztem Vivat! führte er die Colonnen hinauf an den Burgring, wo die Suite ihre Aufstellung genommen, vorüber an Ihrer Majestät der Kaiserin, welche mit dem Kronprinzen Rudolph, der Prinzessin Gisela und den übrigen Frauen Erzherzoginen auf dem Balcon des dem Hrn. Erzh. Ludwig Victor gehörigen Palais sich eingefunden hatte. Die Kaiserin trug ein violettfarbenes Kleid, am Haupte einen weißen Hut. Die Truppen rangirten sich nun in drei Reihen.

Bald verkündeten die von den Regimentscapellen angestimmten Klänge der Volkshymne die Ankunft des Kaisers, welcher, hinter ihm unmittelbar Gablenz mit gesenktem Säbel, sodann sämmtliche Herren Erzherzoge, die Reihen durchschritt und nach beendeter Revue alle Officiere vor sich beschied; an die in einem Quarré aufgestellten Herrren richtete nun Se. Majestät eine längere Ansprache, welche von den in dieser Weise Ausgezeichneten mit einem donnernden Vivat! beantwortet wurde.

Der Kaiser, die Prinzen und die gesammte glänzende Suite nahmen nun ihre Aufstellung vor dem Palais des Erzh. Ludwig Victor, es begann das Defiliren; unter den Klängen des Radeckimarsches führt Gablenz die Truppen vor; die gesammte Suite salutirte, als der Obergeneral des tapferen Corps herannahte, das Publicum brach in weithin verhallende Hochrufe aus. Gablenz senkte dreimal seinen Säbel und ritt an die linke Seite des obersten Kriegsherrn; die Jäger eröffneten den Zug, ihnen folgten die Linientruppen.

Erst gegen 12 Uhr endete das interessante militärische Schauspiel, und diese dichten Volksmassen gaben den in ihre Casernen abrückenden Truppen das Geleite. Die Witterung war die beste und trug zur Hebung der freudigen Stimmung bei.

Die „Wiener Abendpost“ begrüßt die einziehenden Sieger mit folgenden warmen Worten:

Mit dankerfülltem, freudig bewegtem Herzen feiern wir den Siegesheimzug unseres tapferen Heeres. Die jubelnden Zurufe der harrenden Menge, die tiefe Theilnahme, welche alle Schichten der Bevölkerung ergriffen hat, werden ihm gesagt haben, was die Brust jedes Oesterreichers am heutigen Tag empfindet. Es darf den höchsten Preis, den Mannesmuth und opferfreudiger Kampf erringen können: die Anerkennung seines kaiserlichen Kriegsherrn, die Dankbarkeit des Volkes, dem es angehört, als Siegeszeichen den frischen Lorbeersträußen hinzufügen, welche es auf schleswig'scher und jütischer Erde gepflückt hat. Das Bewußtsein, den Erwartungen, welche Fürst und Volk an seine Waffen geknüpft, mit stolzer That entsprochen zu haben, muß die Armee heute tief und lebendig erfüllen. Denn ihr Geist ruhet in dem ihres erhabenen Kriegsherrn, wie er hervorgegangen ist aus der eigensten Kraft des Volkes. Der Geschichte Oesterreichs sind neue glänzende Seiten einverleibt, sein Banner ist auf Stätten aufgepflanzt worden, von denen es nie zuvor herabgewehet hat. Die Jahrhunderte alte Tradition von der Größe des österreichischen Heeres erblüht in neuer Jugend. Aber es ist nicht dieser Gedanke allein, der uns heute bewegt. Wir alle wissen es, daß Stärke und Kraft nicht der einzige Ausdruck echter Soldatentugend ist. Wo immer der österreichische Name während dieses Feldzuges genannt wurde, geschah es mit jenem Ausdruck der Achtung, welche dem ritterlichen Feind, dem Feind, der Menschlichkeit und Großmuth übt, nie versagt wird. Als Sendboten österreichischen Geistes sind unsere Truppen hinausgegangen, die Sympathien, welche sie uns wiederbringen, sind uns ein kaum minder kostbares Geschenk als die Trophäen, welche sie für Oesterreichs Ehre, für Deutschlands Recht erstritten. In diesem Sinn, wie in jenem anderen, rufen wir ihnen ein freudiges Willkommen zu. Mögen sie nie ermatten uns das leuchtende Vorbild zu sein, wie man wahre Bürgerpflicht, die Pflicht gegen den Monarchen erfüllt und gegen das Vaterland.

Das gestern zur Feier der Rückkehr der Truppen in den Tafel-Appartements der Hofburg arrangirte Galadiner fand in drei Abtheilungen mit 250 Gedecken bei Tafelmusik statt. Sämmtliche hier weilende Erzherzoge und Generale, der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, der Prinz von Württemberg und sämmtliche Stabs- und Ober-Officiere der hier eingerückten Truppen haben an der Hoftafel Theil genommen.

Der Commandant des 6. Armeecorps, FML. Freiherr v. Gablenz, erhielt gestern vom Kaiser das Ritterkreuz 1. Classe (Großkreuz) des eisernen Kronen-Ordens.

Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen ist mit dem heutigen Oderberger Frühzuge nach Berlin zurückgekehrt.

Der königlich württembergische Gesandte Baron Ow ist gestern Abends von seiner Reise nach Dresden zurückgekehrt.

Aus Wien wird der „Gaz. nar.“ geschrieben, daß dort mit dem Neujahr ein neues literarisches Blatt in polnischer Sprache erscheinen wird. Auf den Trümmern des „Postęp“ also soll ein neuer Phönix auftauchen, dessen Name jedoch nicht bekannt ist.

Dem in Neu-York unter Redaction des H. Jaworski erscheinenden polnischen Blatte: „Echo z Polski“ wurde der Postdebit in der ganzen österreichischen Monarchie entzogen.

Das Militär-Standgericht, das in mehreren Bezirken Friauls seit dem Erscheinen bewaffneter Banden proclamirt wurde, ist wieder aufgehoben. Eine in Maniago am 29. November erschienene Proclamation des k. k. Generalmajors Krismanic setzt die Bevölkerung hievon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die überwiegende Mehrzahl der zu den Banden gehörenden Individuen sich freiwillig gestellt habe.

Deutschland.

Aus dem Lauenburgischen, 29. November, wird der „N. Pr. Z.“ geschrieben: Obwohl ein Befugniß der Herren Bundescommissäre zur Aufhebung des Lauenburgischen Landzolls gewiß nicht vorhanden war, so viel ist gewiß, daß die längst gewünschte Abschaffung des so lästigen Landzolls gewiß von den meisten Einwohnern des Herzogthums als ein erfreuliches Ereigniß betrachtet wird. Der dadurch der Landescasse erwachsende Ausfall würde leicht durch jede andere Art von Abgabe in diesem, namentlich was die ländliche Bevölkerung anbetrifft, so sehr gering besteuerten Lande zu ersetzen sein. Das Schlimmste, was jene neue Regierung thun könnte, wäre die Wiedereinführung dieses so sehr allen inneren Verkehr hemmenden Zolles.

Die preußische Regierung beabsichtigt, wie die „Berliner Börsen Ztg.“ berichtet, auf dem Flensburger Kirchhofe ein Denkmal zu errichten, und zwar nahe der Stelle, wo der berühmte „Flensburger Löwe“ gestanden hat. Bereits ist eine Summe von 16,000 Thalern hierzu angewiesen.

Aus Coburg schreibt man der „L. Z.“: Die vor einigen Jahren erfolgte Aufhebung der den Zinsfuß beschränkenden Gesetze hat hier keine erfreulichen Folgen nach sich gezogen. Fast jede zur gerichtlichen Behandlung gelangte Ueberschuldung zeigt, daß es hier viele Leute giebt, welche die Geldverlegenheiten Anderer benutzen und Geld zu so hohen Procenten verleihen, daß sie dadurch zu deren Verarmung wesentlich beitragen. Die Fälle sind nicht selten, wo 50, 100 und noch höhere Procente genommen wurden! (Also das Gerede, daß mit der Aufhebung der Wuchergesetze Capitalien leichter und billiger zu haben sein würden, erweist sich auch hier als „graue Theorie“.)

Dem „Fr. J.“ wird aus Kassel, 27. November, geschrieben: Die Adresse des Landtags wird vom Kurfürsten nicht entgegengenommen werden, wie gutunterrichtete Personen versichern. An hoher Stelle faßt man den Jungermann'schen Antrag, als gegen die Person des Landesherrn selbst gerichtet, auf, und es ist nicht zu erwarten, daß die Stände auf irgend ein Entgegenkommen zu rechnen haben. — Ganz im Widerspruch mit der Ansicht, der man hier in militärischen Kreisen begegnet und welche in der Betheiligung des hiesigen Officiers an der Eroberung Alsens durch die preußischen Truppen nur eine Ueberschreitung seines ihm nach Hamburg bewilligten Urlaubs erblickt, soll derselbe nach dem an maßgebender Stelle herrschenden Willen wegen Theilnahme an einer Action gegen eine Kurhessen befreundete Macht vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Sein Verhalten gegen das dem Kurhaus verwandte dänische Königshaus scheint ihm, obgleich er während seines Aufenthaltes in Schleswig kein Commando hatte, so hoch angerechnet zu werden, daß sogar seine längere Anwesenheit auf einem Hofballe nicht gewünscht worden sein soll.

Der kaiserl. russischen Gesandschaft in Berlin ist seit Kurzem Herr Michael v. Murawieff, ein Enkel des bekannten Generals und Militär-Gouverneurs in Wilna als Attaché beigegeben.

(Der Berliner Polenproceß). Sitzung vom 29. November (Schluß). Gegen den Rittergutsbesitzer Ignatz v. Götzendorf-Grabowski aus Bondecz und den Rittergutsbesitzer Caesar von Tur aus Trzeciewnica lautet der Antrag des Staatsanwalts auf nichtschuldig.

Gegen den Rittergutsbesitzer Grafen Constantin Bniński aus Glesno hält Staatsanwalt Mittelstädt die Anklage aufrecht, indem er dessen Kenntniß von der Organisation aus dem Umstande folgert, daß der Angeklagte den Grafen Działyński duech Beischaffung von Pferden unterstützt habe. Der Staatsanwalt erkennt an, daß der Angeklagte die günstigsten Zeugnisse für sich habe, bedauert, diesen Zeugnissen nicht ein größeres Gewicht beilegen zu können, und beantragt die niedrigste Strafe, die „leider“ 6 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht betrage.

Gegen die Angeklagten Gutsbesitzer Josef v. Skrzydlewski aus Dzierzayno, den Gutsbesitzer Sigismund von Malczewski aus Lawki, den Rittergutsbesitzer Casimir v. Brodnicki aus Dziecmiarki und den Rittergutsbesitzer Joseph v. Krasicki aus Karsewo beantragt Staatsanwalt Mittelstädt das Nichtschuldig, indem er bemerkt daß die Staatsanwaltschaft die Behauptung der Anklage, der Ruchociner Zug sei bereits ein Ergebniß der Thätigkeit des Centralcomités und die Theilnahme daran hiermit Hochverrath nicht aufrecht erhalten könne. Ebenso wird gegen den Wirthschafter Ludwig Heinrich aus Lubostron das Nichtschuldig beantragt. Gegen den Rittergutsbesitzer Thaddäus von Kierski aus Gr.-Poburke, der von dem Comité eine Nomination als Officier erhalten und als solcher thätig gewesen, beantragt die Staatsanwaltschaft 6 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht; gegen den Probst Joseph Hubert aus Grabowo 8 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht. Gegen den Rittergutsbesitzer Anton v. Jackowski aus Palczyn und den Vicar August Samorzewski aus Schroda wird das Nichtschuldig beantragt: gegen den Landwirth Roman Pilaski aus Zielmic 6 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht.

Sitzung vom 30. November. Die Staatsanwaltschaft beantragt: gegen den Rittergutsbesitzer Maximilian von Jackowski aus Pomarzanowice 6 Jahre Zuchthaus; gegen den Grafen Victor Szoldrski aus Brodowo das Nichtschuldig; gegen den Gutsbesitzersohn Hippolyt v. Duszyński aus Neuhoff 6 Jahre Zuchthaus; gegen den Rittergutsbesitzer und Abgeordneten Boguslaus von Lubieński das Nichtschuldig; gegen den Kaufmann Julian Mittelstädt aus Kowno 10 Jahre Zuchthaus; gegen den Rittergutsbesitzer Franz v. Mierosławski aus Prozyska 6 Jahre Zuchthaus; gegen den Gutsbesitzer Michael von Paruszewski aus Obudno das Nichtschuldig, und gegen den Gutsbesitzer Valerian v. Sulerczycki aus Górki zagajne 6 Jahre Zuchthaus. Um halb 1 Uhr tritt die Pause ein.

Frankreich.

Aus Compiègne schreibt man der „NPZ.“: Lassen Sie mich heute noch einmal auf den Duc de Persigny kommen, jedoch nur, um Ihnen eine Anecdote mitzutheilen, für deren Authenticität ein Gast von Compiègne bürgt. Als man dem Kaiser aussprach, daß das Persigny gegebene Dementi doch sehr überrascht habe, entgegnete er lächelnd: „Les oreilles de M. de Persigny sont trop prè

de ma bouche, pour que je lui permets de parler aux indiscrets.“ Louis Napoleon ist sonst gar nicht der Mann des französischen Bonmots, aber man kann das wirklich kaum hübscher sagen; denn wirklich! wenn Persigny etwas sagt, so glaubt Jedermann, es komme vom Kaiser, und Herr v. Girardin ist nicht nur das indiscreteste Geschöpf in Paris, sondern er ist die Indiscretion selbst. Gestern war Cabinet-Conseil in Compiègne, wo man sehr heiter lebt, ohne sich um die Zeitungen zu kümmern, von denen eine behauptet: der Kaiser habe sich nie mehr als gerade jetzt mit Politik beschäftigt, während eine andere behauptet: der Kaiser sei so degoutirt von der Politik, daß er nur noch eiligst die laufenden Angelegenheiten abthun und dann gar nichts mehr hören wolle. Ueberhaupt ist ein französischer Journalist doch ein beneidenswerthes Geschöpf in der unverschämten Sicherheit, mit welcher er alles sagt, was ihm beliebt. Meldet doch eine Correspondenz ganz ruhig: „Der Kaiser war nie zärtlicher gegen seine Gemahlin als in den letzten acht Tagen.“ Aber man thut gut über dergleichen Meldungen zu lachen. Vorgestern war ein ehemaliger preußischer Offizier zu Tafel in Compiègne, welcher 1815 das Schloß hatte beschießen helfen. Damals hatte die erste Kugel an einem Lambris von einer Inschrift die ersten Buchstaben des Wortes empereur zerschmettert, so daß nur noch „ereur“ übrig geblieben war. Die zweite preußische Kugel hatte das Ehebett Napoleons und der Kaiserin Marie Louise zertrümmert (Napoleon empfing seine Gemalin in Compiègne als sie von Wien kam), eine dritte Kugel hatte den kaiserlichen Adler abgeschossen. Mit welchen Empfindungen mag der alte Mann vorgestern als Gast Napoleons III. in demselben Schloß gewesen sein? — Baron Gros hat eine Geschichte seiner Verhandlungen, er schloß den Vertrag mit China, veröffentlicht.

Der unter dem Namen „Proceß der Dreizehn“ in Paris verhandelte Wahl-Proceß, in welchem die Deputirten Garnier-Pagès und Carnot, die Advocaten Dreo, Herold, Floquet, Clamageran, Ferry-Durier, Gerisson und Jozon, der ehemalige Volksvertreter Corbon und die Kaufleute Melsheim und Bory jeder zu 500 Frs. Geldstrafe wegen der Bildung einer unerlaubten Verbindung verurtheilt worden war, wird allen Lesern wohl noch erinnerlich sein. Dieselben hatten sich nämlich bei Gelegenheit der allgemeinen Wahlen und dann auch bei den diesen folgenden Ersatzwahlen zu einem Wahlcomité constituirt, ohne vorher die Ermächtigung der Polizei einzuholen. Der Einfluß dieses Comité's auf die Wahlen in ganz Frankreich, besonders aber auf die in Paris, wo nur Oppositions-Candidaten gewählt wurden, war sehr groß und die Regierung, welche unter dieser Association, nach den Erklärungen des Herrn Rouher in einer Sitzung des gesetzgebenden Körpers, eine geheime Verbindung, eine Art geheime Regierung witterte, befahl die Einleitung von gerichtlichen Verfolgungen, die damit endeten, daß dreizehn angesehene Personen vor das Zuchtpolizeigericht gesandt und verurtheilt wurden. Sämmtliche Angeklagte haben gegen das Urtheil der ersten Instanz appellirt und wurde die Verhandlung vor dem Appellationsgerichte in Paris am 24. d. eröffnet. Wie bei der Verhandlung vor der ersten Instanz die Vertheidiger Berryer, J. Favre, Marie und Arago die Erklärung abgegeben, sich an den Wahlmanövern der Angeklagten betheiligt zu haben und daher eben so schuldig oder unschuldig zu sein als Jene, so wurde zu Beginn dieser Sitzung eine Eingabe der Herren Cremieux, Senard (Beide Mitglieder der provisorischen Regierung von 1848), Lionville, Rousselle, Pellatan (Mitglieder des gesetzgebenden Körpers), Saligny, Deroisin, Laiwel, Coulon und Fumouzé verlesen, worin dieselben erklären, ebenfalls Mitglieder jenes Wahlcomité's gewesen zu sein und daher an der Seite der Angeklagten Platz nehmen zu müssen, falls diese nicht freigesprochen werden. Der weitere Verlauf der Verhandlung ist zur Stunde noch nicht bekannt.

Schweiz.

Am 13. d. wird in Genf das Bundesgericht in Betreff der Theilnahme am August-Aufstande eröffnet.

Der neuen „Frankfurter Ztg.“ wird aus Bern, 27. d. M., geschrieben: Ich habe in meiner letzten Correspondenz das Verschwinden Demme's mit der Rückkehr des Untersuchungsrichters Bircher von Berlin in einen Zusammenhang gebracht, der in der That nicht existirt und auf einer Verwechslung zweier Daten beruht. Herr Bircher ist am 21. Nov. von Berlin zurückgekommen, nachdem Demme sein erstes Verhör über den Ringdiebstahl schon am 7. Nov. bestanden und seit dem 13. Nov. Bern verlassen hatte. In der Identität des von Demme's Bruder dem Untersuchungsrichter abgegebenen Ringes mit demjenigen, welcher der englischen Familie im Bernerhof entwendet worden ist kein Zweifel mehr; gleichzeitig mit diesem Ring sind der nämlichen Familie auch Werthpapiere gestohlen worden, und man glaubt, daß Demme diese auf seiner Flucht zu Geld gemacht habe.

Dem „Fr. J.“ wird geschrieben: Da es unmöglich ist, in der Demme-Geschichte die begründeten Thatsachen aus der täglich sich mehrenden Flut von Gerüchten herauszufinden, müssen wir uns heute auf wenige Notizen beschränken. Von den stündlich mit Berufung auf diese oder jene Autorität herumgebotenen Neuigkeiten, die Flüchlinge seien in Triest, Wien, Havre 2c. verhaftet worden, hat sich nichts bestätigt, ebensowenig das Auffinden der Leichen, die nach bestimmter Versicherung des zur Nachforschung ausgewesenen Bruders des Verschwundenen im See zwischen Villeneuve-Chillon einmal zum Vorschein kommen müßten. Im Schloß Chillon habe das vermißte Pärchen mehr als eine Stund verweilt, nach Lausanne seien sie nicht gekommen, in Genf keine Spur; auch nach der Seite des Wallis weiß man nichts.

Italien.

Ein Correspondent der „Gaz. nar.“ aus Bologna schildert die Situation in Italien in einem für die Italiener nichts weniger als günstige Lichte. Der Schluß des ziemlich interessanten Schreibens lautet: Nachdem man die Italiener näher kennen gelernt, kommt man zu der Ueberzeugung, daß eher Rußland zu einer wahren Freiheit gelangen wird, als die appeninische Halbinsel. Hier ist noch eine eiserne und despotische Hand nöthig, sonst wäre die Anarchie fürchterlich. Sie verstehen nicht politisch zu leben, also müssen sie gehorchen!

Rußland.

Der „Pos. Ztg.“ wird aus Warschau, 28. v., über die Aufhebung der Klöster geschrieben: Nachdem bereits vor einigen Tagen Vorkehrungen getroffen und die Militärbehörden im Geheimen bedeutet worden, daß die Aufhebung der Klöster im ganzen Königreich bevorstehe, wurden sie gestern noch durch Telegraphen und Courriere beordert, in der Nacht von gestern zu heute, also vom 27. zum 28., um 12 Uhr die Aufhebung der Klöster und Abfertigung der Mönche gemäß der erhaltenen Instruction auszuführen. Hier in Warschau geschah die Aufhebung derart, daß Punct 12 Uhr in jedes der designirten Klöster ein Obrist mit einer angemessenen Anzahl Truppen ging, die Mönche versammeln ließ, ihnen die Ordre des Statthalters vorlas und sie bedeutete, daß sie sich fertig machen sollten, um 5½ Uhr auf die Eisenbahn abgeführt zu werden und ins Ausland sich zu begeben. Von den 12 hiesigen Klöstern sind 3 belassen unter der Bedingung, daß sie keine Novizen mehr annehmen dürfen und somit nach und nach aussterben. Die übrigen neun wurden in der eben angegebenen Art aufgehoben und blieben nur zwei Geistliche, in einigen drei zurück, welche der Obrist — jedenfalls waren sie ihm vorher schon namentlich bezeichnet — näher bestimmte und von denen er gleichzeitig einen zum Vorsteher ernannte. Gegen 2 Uhr war die Aufhebung in der ganzen Stadt und wahrscheinlich auch im Königreich beendet. Die Klöster blieben besetzt und die Mönche wurden um 4½ Uhr in den dazu bestellten Wagen unter starker Escorte zur Eisenbahn gebracht, wo mit Begleitung von Offizieren der Commandirende Generaladjutant Baron Korff, sich befand und die Abfertigung leitete. Jeder der Abzusendenden erhielt ein Reisegeld von 150 SR. Alles ging still ab. Wo sich die ausgewiesenen Mönche hinbegeben werden, ist bis jetzt hier noch nicht bekannt; man vermuthet aber, daß sie sich nach Frankreich und Italien vertheilen werden. Von dem beweglichen Eigenthum der Klöster hat die Regierung bis jetzt noch nichts berührt und den Mönchen steht es frei, über ihre Habe ganz nach Belieben zu verfügen.

Der uns gestern zugekommene „Dzien. Warsz.“ vom 28. und 29. November bringt in einer Extra-Beilage von einem Bogen Großfolio den Ukas über die Säcularisirung der Klöster im Königreich Polen in polnischer, und den beigegebenen Text in russischer Sprache. Der, Zarskoe-Sioło 8. Nov. datirte Ukas verbreitet sich erstlich des nähern über die Lage der römisch-katholischen Klöster in Polen; die statistischen Ziffern sind erwähnenswerth. Bis zum Tage der Aufhebung waren 155 männliche Klöster mit 1635 Mönchen und 42 Frauenklöster mit 549 Nonnen, darunter 21 Orden der barmherzigen Schwestern; außerdem befanden sich noch verschiedene rechtlich nicht anerkannte Congregationen, Brüder- und Erzbrüderschaften, darunter der Orden der Felicianerinen. Im weitern Verlauf ist die allgemeine Uebersicht auf die Theilnahme, welche die Klöster an der letzten polnischen Rebellion nahmen, dargestellt, die verschiedenen Zweige dieser Theilnahme geprüft, wie Demonstrationen, das Absingen verbotener Lieder, die Zusammenkünfte der Mönche, um die Rebellion vorzubereiten, Werbungen zu Insurgentencorps und Theilnahme der Mönche am bewaffneten Aufstande, das Verbergen und Verhehlen der Insurgenten und ihrer Anführer, Hängegensdarmen und Dolchmänner, Deserteure u. s. w., die Beeidigung von Dolchmännern und anderen Verbrechern; die Theilnahme der Mönche an der revolutionären Organisation, endlich Mordthaten. In den Anträgen der Commission sind folgende Daten angeführt: Von den in Polen befindlichen 155 Mönchs- und 42 Nonnenklöstern haben 71 Mönchs- mit 304 und 4 Nonnnenklöster mit 14 Personen existirt, den kanonischen Vorschriften zuwider, wornach im Kloster mindestens 8 Mitglieder anwesend sein sollen. Von diesen 71 Mönchs-Klöstern waren 6 Augustiner, 5 Bernhardiner, 5 Karmeliter, 10 Dominikaner, 6 Missionäre, 8 Pauliner, 7 Piaristen, 15 Franciskaner, 3 Marianer und 3 Reformatenklöster, eines gehörte zum Orden Johann von Gott, eines gehörte regulirten Chorherren und eines Trinitariern. Die wegen nicht kanonischer Mitgliederzahl aufgehobenen Nonnenklöster gehörten zu den Mariawitinen, Norbertanerinen, Brigittinen und Karmelitinen. Vielen dieser Klöster wurde ebenfalls offene Theilnahme am Aufstand bewiesen; ferner wurden von den andern Klöstern mit erforderlicher kanonischer Mitgliederzahl einer offenen gerichtlich erwiesenen Theilnahme am Aufstand 39 Klöster mit 674 Mitgliedern überführt; unter diesen 13 Bernhardiner-, 4 Karmeliter-, 3 Kapuciner-, 12 Reformatenklöster, ein Benedictiner-, ein Dominikaner-, ein Marianer-, ein Missionär-, ein Augustiner- ein Franciskanerkloster und ein Stift regulirter Chorherren.

Der russische Gesandte in Washington ist von seinem Souverän beauftragt worden, sich nach Mexico zu begeben, um dem Kaiser Max zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 2. December.

α Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat dem „Słowo“ zufolge, zur inneren Ausschmückung der griechisch-katholischen Kirche in Dorohoszow im Żółkiewer Kreise den Betrag von 500 fl. ö. W. allergnädigst zu spenden geruht.

* Se. Exc. der Höchstcommandirende und Statthalter von Galizien und der Bukowina, FML. Freiherr Franz v. Paumgartten, ist mit dem Krakauer Abendzuge am 29. v. in Lemberg eingetroffen.

* Aus Bochnia, 30. v., wird uns mitgetheilt: Gestern um halb 12 Uhr Mittags traf Se. Excellenz der Herr Statthalter mittelst Personen-Eisenbahnzug hierorts ein, wurde auf dem Bahnhof vom Herrn k. k. Militär-Stations-Commandanten dann den Vorständen sämmtlicher Civil-Aemter, Bildungs-Anstalten, dem Ortspfarrer und Bürgermeister geziemend empfangen, geruhte abzusteigen, an jeden einzelnen der anwesenden Herren freundliche Worte zu richten und setzte nach einem Aufenthalt von 10 Min. die Reise weiter fort.

* In der auf heute Abend 6 Uhr anberaumten Sitzung der Section für moralische Wissenschaften in der hiesigen Gelehrten-Gesellschaft wird die Neuwahl des Präsidirenden, seines Stellvertreters und Delegirten in das Vereins-Comité so wie des Secretärs für das kommende Jahr stattfinden, außerdem Prof. Dr. Mecherzyński einen Aufsatz über die Schriftsteller der Stanislaus-Epoche (Ende des XVIII. Jahrh.) verlesen und der Dichter H. Joseph Szujski einen Antrag stellen bezüglich einer Herausgabe der in den Sammlungen der Gesellschaft befindlichen Manuscripte.

* Im Verlag der hiesigen katholischen (Wielogłowski'schen) Buchhandlung ist neuerdings (gedruckt bei Carl Budweiser, 1865) die zweite verbesserte Auflage des „Ackerbau-Katechismus“ „Katechizm rolniczy“ erschienen, der, ein Werk des Ehrenmitgliedes des Krakauer agronomischen Vereiens, Herrn Vincenz Darowski, und für die Jugend des Dorfes bestimmt, diese auf faßliche Weise mit den nothwendigsten Principien des Landbaues und den Verhältnissen auf dem Lande bekannt macht. Die auf schönem Papier sauber gedruckte (mit einer Figurentafel ausgestattete) Schrift, deren Brauchbarkeit schon die nothwendig gewordene erneuerte Herausgabe beweist, belehrt (auf 80 Seiten) über das Recht des Eigenthums, die Pflichten des Landmannes 2c., Bauten, Gärten aller Art, Ackerbau, Erdgattungen, Ackergeräthen, Pflanzenwelt, Saat, Ernte, Düngerarten, Wiesen, Weiden, Viehzucht, Pferden, Federvieh, Bienenzucht, das Wald- und Forstwesen, kurz über alles, was dem angehenden Ackerwirth zu wissen nöthig und angenehm.

* Ein hier mit Bewilligung der geistlichen Censur erschienenes Schriftchen enthält den Abdruck der 1776 herausgegebenen freien rythmischen Uebersetzung der 7 Bußpsalmen von dem Kronenfeldherrn Wacław Rzewuski und ein Gedicht zu dieser zweiten Ausgabe von dem Herausgeber, dem hiesigen Franziskaner-Guardian P. Simon Góralski nebst zwei früheren Litographien: dem projectirten Plan zum Neuaufbau der Franziskanerkirche in Krakau, von östlicher und von westlicher Seite, entworfen von dem Baumeister Herrn Felix Księżarski und gezeichnet von A. Czarniecki in der Lithographie von Max Cercha. Preis 15 kr. Das Schriftchen wird zu wohlthätigen Zwecken verkauft (zum Besten der Kirche).

* Der bekanntlich in einem Preßproceß zu dreimonatlicher Haft verurtheilte Mitarbeiter des „Czas“ H. Stanisław Koźmian hat mit dem gestrigen Tag seine Gefängnißstrafe angetreten.

α Der „Dziennik Warszawski“ ist uns heute wieder nicht zugekommen.

* Im laufenden Monat December werden folgende Bäckereien am wohlfeilsten verkaufen: 1) Kilian Merkert (Stephans-Straße) für 1 kr. 4⅔ Wien. Loth Weizenbrod; 2) Thomas Chęciński (Lange Str.) und Franz Henisch (Schusterstr.) für 1 kr. 6 L. Roggenbrod; 3) Joseph Bartl (Schusterstr.), Chęciński, Adalbert Kaparski (Tischlergasse), Thomas Pindelski (Florianer-Str.), Apollonia Rosz (auf dem Kazimierz), Joh. Wątorski (Nicolausstr.) und Carl Wójcik (Schusterstr.) für 1 kr. 2½ L. Wiener Semmel; 4) Chęciński, Adalbert Jachimski (Schusterstr.), Rosz und Wątorski für 1 kr. 3½ L. polnische Semmel.

* Am 30. v. M. verstarb in Wieliczka der k. k. jubilirte Berg- und Salinen-Directions-Secretär, Herr Ignaz Bordolo Abondi, Vater des k. k. Hauptmanns Herrn Albin Abondi.

* Die „Gaz. nar.“ berichtet, daß der Hr. Stadtcommandant, Generalmajor von Reichard, dem im Monate Juni l. J. zu 10-monatlichem Kerker verurtheilten Hrn. Edmund Łoziński, der seit einigen Wochen im Militärspital krank liegt, den Rest der Strafe mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand nachgesehen hat. Die „Gaz. nar.“ theilt zugleich mit, daß der Herr General kraft der demselben zustehenden Befugniß bereits vielen Gefangenen einen Theil, ja in vielen Fällen einen ziemlich bedeutenden Theil der Strafe theils in Berücksichtigung ihrer Gesundheit, theils der Vermögens- oder Familienverhältnisse geschenkt hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Drohobycze ist eine neue Fabrik des Naphta und der Paraffinkerzen unter der Firma Berski errichtet worden.

— (Zolleinnahmen.) Die Einnahmen des allgemeinen österreichischen Zollgebietes an Eingangs- und Ausgangszöllen, dann an Nebengebühren betrugen in der Zeit vom Jänner bis Juli 1864 7,794.155 fl. gegen 8,319.493 fl., in derselben Periode des Vorjahres, also um 525.338 fl., weniger. Von dieser Mindereinnahme entfallen auf die Einfuhrzölle 667.114 fl., dagegen der Ertrag des Ausfuhrzolles 52.367 fl., und jener der Nebengebühren um 89,409 fl.

Wien, 1. December, Abends. [Czas.] Nordbahn 1880. — Credit-Actien 176.70. — 1860er Lose 93.40. — 1864er Lose 81.70.

Paris, 29. December. 3% Rente 65.50.

Berlin, 30. November. Freiw. Anlehen 101⅛. — 5% Met. 61. — Wien —. — 1860er-Lose 80¾. — Nat.-Anl. 68¾. — Staatsb. 117. — Credit-Actien 75¾ — Cred.-Lose 72½. — Böhm. Westbahn 71½. — 1864er Lose 47½. — 1864er Silber-Anl. 74⅞. — Galiz. 101½.

Frankfurt, 30. November. 5perc. Met. 58¾. — Anlehen vom Jahre 1859 77⅜. — Wien 100⅛. — Bankactien 785. — 1854er Lose 74¾. — Nat.-Anlehen 66⅛. — Credit-Actien 176. — 1860er Lose 80¼. — 1864er Lose 82½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75⅛. — Amerikan. 44⅞.

Hamburg, 30. November. Credit-Act. 74¾. — Nat.-Anl. 68. — 1860er Lose 79. — 1864er Lose —. — Wien —.

Paris, 30. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.20. — 4½perc. 92.75. — Staatsbahn 443. — Credit-Mobilier 898. — Lomb. 507. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.25. — Consols mit 89¼ gemeldet.

Breslau, 1. Dezember. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—63; gelber (alter) 61—68, (neuer) 53—58, gelber (erwachsener) 47—51; Roggen 38—42. Gerste 31—36, Hafer 24—28. Erbsen 54—67. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—21 Thaler.

Lemberg, 30. November. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (81 Pfd.) 3.06 — Korn (75 Pf.) 1.84 — Gerste (67 Pf.) 1.59 — Hafer (48 Pfund) 1.09 — Haiden 1.98 — Erbsen —.— — Erdäpfel 1.50 — 1 Cent. Heu 1.41 — Schabstroh 78 kr. — Buchenholz per Klafter 12 fl. 43 kr. — Kieserholz 9 fl. 50 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung. — Am 21. d. wurde vom Lande nichts zu Markte gebracht.

Lemberg, 30. November. Holländer Dukaten 5.52 Geld, 5.57 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.54 Geld, 5.60 W. — Russischer halber Imperial 9.57 G., 9.71 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.83 G., 1.85 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.— G., 74.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.70 G., 78.33 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.07 G., 73.68 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.20 G. 79.83 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 234.33 G. 236.33 W.

Krakauer Cours am 1. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149½ verl. 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.62 verl., 5.52 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.61 verl., 5.51 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.75 verl., 74.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78.75 verl., 77.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 237 verl., 234 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 30. November.

Linz	8,	11,	47,	20,	90.
Brünn	17,	89,	33,	48,	46.
Ofen	54,	33,	81,	61,	17.
Triest	74,	67,	26,	34,	43.

Neueste Nachrichten.

Wien, 1. Decbr. X. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Fortsetzung der Specialdebatte ücer die Adresse.

Absatz 4 bis 8 wurden angenommen. Absatz 7 mit einem Amendement Kaisersfelds. (Nächste Sitzung morgen.)

Die „G. C.“ schreibt: Als heute Vormittag Se. k. k. Apostolische Majestät vom Lustschlosse Schönbrunn nach der Stadt fuhren und gegen 9 Uhr in die Nähe des Hotel Krenn auf der Mariahilfer Hauptstraße gelangten, ward ein auf dem Wege liegendes kupfernes Zündhütchen, sogenanntes Frictions-Brandel, durch das Darüberfahren eines Wagenrades entzündet und detonirte, ohne irgend welche Beschädigung herbeigeführt zu haben, mit einem Knall.

München, 1. December. In wohlunterrichteten Kreisen verlautet die bevorstehende Verlobung des Königs mit der Tochter des Fürsten Hohenzollern.

Frankfurt, 1. December. Der österreichisch-preußische Antrag auf Zurückziehung der Executions-Truppen und Abberufung der Civil-Commissäre aus Holstein ist heute zur Abstimmung gekommen. Hannover bringt einen Enthebungsantrag ein. Freiherr v. d. Pfordten, definitiv zum baierischen Minister des Aeußern ernannt, ist gestern nach München abgereist.

Hamburg, 1. December. Die hannover'schen Truppen in Holstein gewärtigen noch in dieser Woche die Abmarschordre für die ersten Tage der nächsten Woche.

Altona, 1. Decbr. („Schl. Ztg.“) Die Bundescommissare gewärtigen noch in dieser Woche die Abberufungsordre. Wie man hört, ist von Seiten Hannovers der Abmarsch bereits auf die ersten Tage der nächsten Woche festgestellt.

Kiel, 1. December. („Schl. Ztg.“) Der Bürgermeister Spethmann aus Eckernförde, welcher am Sonntag als Sprecher der Eckernförder Bürgerdeputation bei dem Herzog von Augustenburg gewesen war, ist Dinstag telegraphisch zum Herzog berufen worden.

Turin, 30. November. Vacca legte einen Gesetzesentwurf vor, wonach die Güter der Weltgeistlichkeit dem Staatsschatze einverleibt, nnd die Congregationen unterdrückt werden. Die Regierung solle hievon 5 Percent Rente dem Cultusbudget versichern. Der Episcopat soll nur Staatsbesoldungen erhalten. Dieser Entwurf, in den Bureaux stark angegriffen, wird wahrscheinlich dahin geändert werden, daß die Kirchengüter zu Gunsten der Gemeinden und Provinzen eingezogen werden, welche dafür die Geistlichkeit erhalten sollen. Türr hat eine Broschüre herausgegeben, worin er beweist, daß Venetien nie auf friedlichem Wege zu gewinnen sei; Italien habe jedoch einen Krieg nicht zu scheuen.

Im Senate sprechen Sclopis und Ricotti gegen die Convention; Durando und Moliterno vertheidigen dieselbe. Lamarmora sagt in Erwiderung der Rede Ricotti's: Venedig ist für Oesterreich nur eine Frage der Eigenliebe; Deutschland kann nicht glauben, daß der Besitz Venedigs zu seinem Bestande nothwendig sei. Er constatirt, das Po-Thal sei stets das Feld der italienischen Schlachten gewesen und eben deshalb ein Grund für die Entfernung der Hauptstadt. Er protestirt ferner gegen die Annahme Ricotti's, daß Frankreich nach italienischem Gebiete verlange; es würde dies den Intentionen Napoleon's und den Interessen Gesammt-Europa's entgegen sein. Die Rede wurde beifällig aufgenommen.

Rom, 28. November. Herr Pacheco hat dem Papste seine Beglaubigungsschreiben als spanischer Gesandter überreicht.

London, 1. December. Earl Russell hat das Manifest der Südstaaten dahin beantwortet, daß England den Krieg bedaure, aber wie bisher strenge Neutralität beibehalten werde.

New-York, 19. Nov. (Per American.) Die Räumung Atlanta's erfolgte südlichen Angaben zufolge am 12. d. M.; die amtliche Bestätigung fehlt indessen noch. Die weiteren Bewegungen Sherman's sind unbekannt. Der Süd-General Hood concentrirte angeblich 30,000 Mann zu Florence in Alabama. Der General Forrest soll bei Johnstonville 14 Transportschiffe und 4 Kanonenboote, sowie 30 Geschütze und Vorräthe im Werthe von 3 Mill. Dollars zerstört haben. Breckinridge eroberte Bulls Gap in Tennessee wieder. Der Süd-General Beauregard marschirt dem Vernehmen nach gegen Memphis. Early retirirt, angeblich von Sheridan verfolgt. Die Conföderirten eroberten, wie es heißt, Morganzin in Louisiana. Das Gerücht, Lincoln schicke Friedensvorschläge nach Richmond, bewirkte starke Goldschwankungen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 30348. Kundmachung. (1238. 3)

Nach Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg ist in der zweiten Hälfte des Monats October l. J. die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 9 Ortschaften des Sanoker, 8 des Samborer, 5 des Złoczower, je 4 des Przemyśler und Tarnopoler, je 2 des Żółkiewer, Lemberger und Brzeżaner und je 1 des Czortkower und Stanislauer Kreises, mithin in 38 Ortschaften erloschen; dagegen in 3 des Czortkower, je 2 des Złoczower, Stryer und Bzeżaner und 1 des Tarnopoler Kreises, somit in 10 Ortschaften neu ausgebrochen.

Es werden noch 72 Seuchenortschaften im Ausweise geführt und zwar 13 im Samborer, je 10 im Żółkiewer und Czortkower, 9 im Stryer, 8 im Tarnopoler, 7 im Sanoker, 5 im Lemberger, 3 im Złoczower und je 2 im Przemyśler, Brzeżaner und Kolomeaer, 1 im Stanislauer Kreise, in denen bei einem Viehstande von 33910 in 964 Höfen und Viehständen 4342 Stücke erkrankt, 754 genesen, 3122 umstanden, 311 kranke, und 271 seuchenverdächtige gekeult wurden, während in 27 Ortschaften noch 155 seuchende Viehstücke ausgewiesen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 22. November 1864.

N. 12095. Kundmachung. (1242. 1-3)

Am 14. Dezember 1864 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Locale des k. k. Bezirksamtes in Bochnia die öffentliche Licitation wegen Verpachtung der Czernowitzer Mauthstation im Zuge der Wiśniczer Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 abgehalten werden, bei welcher auch vorschriftsmäßig ausgefertigte und mit dem vorgezeichneten Vadium belegte schriftliche Offerten bis zum Beginn der Verhandlung überreicht werden können.

Der Ausrufspreis beträgt 6336 fl. und das zu erlegende Vadium 633 fl. ö. W.

Die sonstigen Bedingnisse können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde und dann in Bochnia bei der Verhandlung eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 26. November 1864.

L. 13609. Edykt. (1244. 1-3)

Ces. kr. Sąd kraj. Krakowski czyni niniejszém wiadomo, iż w drodze egzekucyi wyroków c. k. Sądu kraj. wyższego we Lwowie z dnia 21 Maja 1862 do l. 71 i Najwyższego Sądu w Wiedniu z dnia 21 Października 1862 L. 6978, mocą których p. Andrzejowi Jaworskiemu i p. Józefowi Schaetzel przysądzoną została suma 54000 złp., z przynależytościami naprzeciw spadkobierców ś. p. Leony Wielopolskiéj w celu ściągnienia sumy 42000 złr. w. a. z większéj 54000 złp. czyli 13500 złr. m. k. pochodzącéj z procentami 4% od dnia 6 Kwietnia 1851 na 4/5 częściach z 1/6 części realności pod l. 427 Dz. I., L. 678 Gm. V. spadkobierców Leony Wielopolskiéj jako to: Aleksandra i Bolesława hr. Wielopolskich, Hortenzyi Oraczewskiéj i Frydryki hr. Wielopolskiéj własnéj intabulowanéj, tudzież w celu ściągnienia sumy 1000 złr. m. k. czyli 1050 złr. w. a. z procentami 4% od dnia 6 Kwietnia 1851 z większéj sumy 54000 złp. pochodzącéj w stanie biernym 1/5 z 1/6 części powyższéj realności, do Alfreda hr. Wielopolskiego należącéj, intabulowanéj — przymusowa sprzedaż 1/6 części realności pod l. 427 Dz. I, l. 678 gm. V, w Krakowie położonéj do wyż wymienionych spadkobierców ś. p. Leony Wielopolskiéj należącéj, w dwóch terminach, to jest:

5 Stycznia 1865 i 3 Lutego 1865 r.

zawsze o godzinie 10 zrana dozwoloną została.

Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa téjże 1/6 części powyższéj realności w kwocie 3,202 złr. 33 1/4 kr. w. a. odpowiadająca wartości całéj realności w sumie 19214 złr. w. a. ocenionéj, poniżéj któréj ceny szacunkowéj 3202 złr. 33 1/4 kr. w. a. 1/6 część powyższéj realności w pierwszych dwóch terminach sprzedaną nie będzie.

Wadyum w gotówce, lub w obligacyach państwa, lub w listach zastawnych galicyjskich, albo w obligacyach indemnizacyi urbaryalnéj z kupon. według kursu złożyć się mające wynosi 320 złr. w.a.

Reszta warunków licytacyi, tudzież wykaz hypoteczny i akt oszacowania przejrzane być mogą w registraturze sądowéj.

Kraków, 14 Listopada 1864.

L. 1779. Edykt. (1233. 1-3)

Przez ces. król. Sąd powiatowy w Brzesku czyni się wiadomo, iż w dniu 10 Stycznia 1847 bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia zmarł Jerzy Imioła z Jastwi i zostawił córki Katarzynę zamężną Szczecina, Zofię Imioła i wnuki po córce Maryannie zamężnéj Pater tudzież synów Mateusza, Stanisława, Walentego i Marcina Imiołów, nieznając miejsca pobytu Marcina Imioła, wzywa onegoż, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosił się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedzica wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili, i kuratorem Franciszkiem Machowskim dla niego ustanowionym.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Brzesko, 14 Października 1864.

N. 2967. Edykt. 1243. 1-3)

Spadkobierców niewiadomego pobytu powołujący.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle powszechnie wiadomo czyni, że panna Antonina Posadowska dn. 9 Kwietnia 1848 roku beztestamentalnie w Sobniowie umarła i mająteczek ruchomy wartości 119 złr. 19 kr. m. k. pozostawiła.

Ponieważ miejsca pobytu jej prawnych spadkobierców, mianowicie jej rodziców Antoniego Posadowskiego i tegoż małżonki roku 1848 jak mówią w Królestwie polskiém w obwodzie Radomskim mieszkających, a jeżeli ci już pomarli, to ich potomków w szczególności córki Maryi Posadowskiéj są niewiadome, tedy wzywa się tych spadkobierców, ażeby się w przeciągu roku od dnia niniejszego wezwania rachując, w tutejszym c. k. Sądzie zgłosili, i swoje oświadczenie do tego spadku stósownie do §§ 799 i 800 ks. u. cyw. podali, w przeciwnym bowiem razie spadek tylko ze zgłaszającemi się spadkobiercami i z kuratorem p. Karolem Białkowskim dla nich ustanowionym przeprowadzony będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Jasło, 26 Września 1864.

L. 14730. Obwieszczenie. (1245. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski p. Kaźmiérzowi hr. Kuczkowskiemu z miejsca pobytu niewiadomemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Jan Nepomucyn Truskawiecki przeciw niemu względem złożenia rachunków z ceny kupna dóbr Szczurowa z przyległościami, uiszczenia takowéj i usprawiedliwienia prenotacyi uchwałą c. k. Sądu krajowego we Lwowie dnia 22 Grudnia 1863 do l. 44856 wydaną na dobrach Zassów z przyległościami dozwolonéj, pod dniem 14 Maja 1864 do l. 6246 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 23 Lutego 1865 o godzinie 10 zrana wyznaczonym jest.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Kaźmiérza hr. Kuczkowskiego jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata p. Dr. Kaczkowskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 17 Listopada 1864.

Z. 4086. Kundmachung. (1246. 1-3)

Wegen Lieferung der Seilerarbeiten für die Salinen zu Wieliczka und Bochnia aus ärarischem Hanfe für die Zeit vom 1. Februar 1865 bis Ende Dezember 1867 findet am 21. Dezember 1864 bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction eine Licitationsverhandlung statt.

Unternehmungslustige haben ihre versiegelten von Außen mit den Worten: „Lieferungsanbot auf Seilartikel" bezeichneten und mit einem Reugelde von 120 fl. versehenen Offerte bis zu diesem Tage, 12 Uhr Mittags, in der Vorstandskanzlei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu übergeben und wenn sie hieramts unbekannt sind, ihre volle Eignung zu einem solchen Unternehmen unter Beibringung des Meisterbriefes und eines obrigkeitlichen Zeugnisses über ihr tadelloses Verhalten nachzuweisen und in dem Offerte ausdrücklich zu erklären, daß ihnen die bezüglichen Lieferungsbedingnisse, welche in der k. k. Directions-Kanzlei zur Einsicht vorliegen und von den Unternehmungslustigen zum Beweis dessen, daß sie dieselben eingesehen haben, zu unterschreiben kommen, genau bekannt sind, und sie sich denselben vollkommen unterziehen.

Auf nachträgliche oder den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechende Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 24. November 1864.

Nr. 12063. Kundmachung. (1232. 2-3)

Mit 16. Dezember l. J. tritt in dem Orte Strzeliska nowe eine k. k. Postexpedition ins Leben, welche sich sowohl mit dem Briefpostdienste, als mit der postämtlichen Behandlung werthfälliger Sendungen bis zum Gewichte von 10 Pfund befassen, und mittelst dreimal wöchentlicher Bothenfahrposten Strzeliska — Bóbrka mit nachstehender Cursordnung mit der Postexpedition Bóbrka und mittelst der von dort nach Lemberg cursirenden Posten mit dem übrigen Postnetze in Verbindung stehen wird.

Abgang von Strzeliska:
Sonntag, Dinstag, Donnerstag um 1 Uhr Mittags;
Ankunft in Bóbrka:
an denselben Tagen um 3 Uhr Nachmittags.
Abgang von Bóbrka:
Sonntag, Dienstag, Donnerstag um 4 Uhr 15 Minuten Nachmittag (geht ab nach Ankunft der Post aus Lemberg);
Ankunft in Strzeliska:
an denselben Tagen um 6 1/4 Uhr Abends.

Der Bestellungsbezirk dieser Postexpedition hat aus nachbenannten Orten zu bestehen:

a) Im Bezirke Bóbrka:
Bakowce, Lubeszka, Żabokruki, Repechów, Trybuchowce;

b) im Bezirke Rohatyn:
Melna, Wyspa, Podburże, Fraga, Bieńkowce, Jachlusz, Podkamień;

c) im Bezirke Chodorów:
Strzeliska nowe und stare, Hrusiatycze, Leszczyn, Kniesiołо, Oryszkowce, Nahoryńce, Bertyszów, Dziewiętniki, Juszkowce, Kołokury, Jatwięgi.

Das Distanzausmaß zwischen Strzeliska und Bóbrka wird mit 1 2/8 Posten festgesetzt.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 18. November 1864.

N. 21537. Edykt. (1239. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Abrahama Schmidt, że przeciw niemu p. Leib S. Katzengold na dniu 9tym Listopada 1864 do l. 21537/64 wniósł pozew wekslowy, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Zuckra z substytucyą Adwok. p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według prawa wekslowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 14 Listopada 1864.

Z. 16382. Licitations-Ankündigung. (1237. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungssteuer mit Inbegriff des bestehenden 20% außerordentlichen Zuschlages in einigen Pachtbezirken dann des, der Stadtgemeinde Tarnow bewilligten Zuschlages für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 unter Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf die Solarjahre 1866 und 1867 an den nachstehenden Tagen die öffentliche Versteigerung bei dieser kaiserl. königl. Finanz-Bezirks-Direction abgehalten werden wird.

Post-Nro.	Benennung des Pachtbezirkes	Benennung des Pachtobjectes	Tarifs-Classe	Ausrufs-Preis für 12 Monate fl.	kr.	Zehnperzentiges Vadium fl.	kr.	Anmerkung
1	Tarnow sammt den dazu gehörigen Ortschaften	Wein-Verzehrungssteuer sammt 50% Gemeindezuschlag für die St. Tarnow	—	2490	47	250	—	Am 12. Dezember 1864. Vormittags
2	Baranów dtto.	Fleischverzehrungssteuer	III.	1757	57	176	—	Am 12. Dez. 1864 Nachm.
3	Tuchów dtto.	Fleischverzehrungssteuer	III.	1030	29	103	—	Am 13. Dez. 1864 Vorm.

Es werden übrigens auch schriftliche Anbote angenommen, und es müssen die diesfälligen, mit dem Stempel von 50 kr. versehenen und mit dem Vadium belegten Offerte spätestens bis 6 Uhr Abends des dem Licitationstermine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können hieramts während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der kais. königl. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnow, den 25. November 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
1	2	333‴ 83	+0°7	84	Ost still	trüb		—0°6	+0°9
	10	33 41	—0 4	100	Ost still	trüb			
2	6	33 38	—0,1	100	Nord-Ost schwach	trüb			

N. 6161. Edict. (1231. 2-3)

Das k. k. Bezirksgericht in Biala gibt kund, daß mit dem Beschlusse des löblichen k. k. Landesgerichtes Krakau vom 14. November 1864 Z. 21506 über den hierortigen Kaufmann und Fabriksbesitzer Rudolf Block wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinnes die Curatel verhängt wurde. — In Folge dessen wird für denselben ein Curator in der Person des Herrn Franz Thiel bestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, am 24. November 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 30. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.30	66.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.70	79.80
vom April — October	79.65	79.75
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.—	71.10
dtto „ 4 1/2% für 100 fl.	62 25	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.50	156.—
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89 50
„ 1860 für 100 fl.	95 60	95.80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.—	83.20
„ „ „ „ zu 50 fl.	83.—	83.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.50	90.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	74 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.25	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71 25	71.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	781.—	783.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	176 80	177.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	589.—	591.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1885.	1890.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	204 80	205.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.—	136.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.50	120.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.—	237.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	235.—	235.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	166.—	166 50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89 50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74 25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	127.—	127.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	108.—	110.—
Salm zu 40 fl.	31.75	32.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.75	28.25
St. Genois zu 40 fl. „	28.50	29.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	14 —	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.80	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5 1/2%	98.10	98.10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5 1/2%	98.25	98.25
Hamburg, für 100 M. B. 3 1/2%	87.50	87.60
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	116.35	116 55
Paris, für 100 Francs 7%	46.30	46 35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	58 1/2	5	59 1/2
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	58 1/2	5	59 1/2
Krone	—	—	—	—	16	5	16	10
20 Francstücke	9	39	9	38	9	38	9	39
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	62	9	65
Silber	—	—	—	—	116	25	116	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.